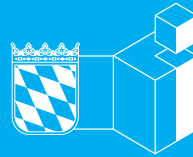


Ingenieure in Bayern

Das Mitgliedermagazin
der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau



Bayerische
Ingenieurekammer-Bau

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Mitreden. Mitgestalten.

NACHHALTIGKEIT

Digitale und ökologische Transformation
der Bauwirtschaft

Seite 2

BERUFSPOLITIK

Politische Gespräche mit Bauminister
Bernreiter und CSU-Fraktion

Seite 3

BAYIKA INTERN

Vertreterversammlung tagt und wählt
Ausschüsse

Seite 5

Kammer lobt Nachwuchspreis aus

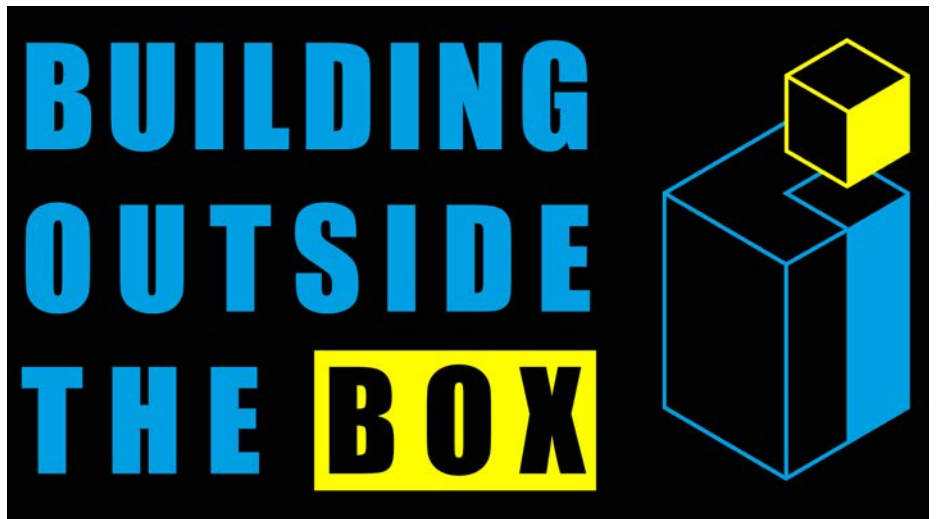
Building outside the box – so heißt der Nachwuchspreis, den die Bayerische Ingenieurekammer-Bau in diesem Jahr erstmals vergibt. Eingereicht werden können Ideen und Projekte aus allen Bereichen des Bauwesens, die sich von konventionellen Wegen und Methoden der Branche abheben und von jungen Köpfen bzw. Unternehmen eronnen wurden.

Mitmachen können alle Ingenieurinnen und Ingenieure, die jünger sind als 40 Jahre oder Start-ups, die höchstens fünf Jahre alt sind. Bewerbungsschluss ist der 5. August 2022.

Die Transformation wagen

Bewertet werden die Wettbewerbsbeiträge nach folgenden Kriterien: Klima-, Umwelt- und Energieeffizienz, Ressourcenschonung und Recycling, Zukunftspotential und Praxisnähe, Digitalisierung, Interdisziplinarität, Methodik und Innovationsgrad.

"Mit unserem neuen Preis 'Building outside the box' möchten wir die Transformation der Baubranche weiter voranbringen und Unternehmen dazu ermutigen, neue Wege zu gehen", erklärt Kammerpräsident Prof. Dr. Norbert Gebbeken die



Zielsetzung. "Schon lange wird darüber gesprochen, dass die Baubranche Innovationen braucht. Aber viel zu selten hat man das Gefühl, dass die Büros oder auch die Behörden die eingetretene Pfade verlassen und etwas ganz Neues wagen. Dabei ist das dringend nötig. Denn wir brauchen eine digitale und ökologische Transformation der Bauwirtschaft – und das schnell. Der Baubereich kann zum Gamechanger für die Gesellschaft werden, aber dafür brauchen wir Leute, die den Mut haben, etwas zu verändern. Der Preis soll Motivation dafür sein", erläutert Gebbeken die Hintergründe.

Publikum und Jury entscheiden

Doch nicht nur inhaltlich hebt sich der Preis 'Building outside the box' ab. Eine weitere Besonderheit liegt darin, dass die besten Einreichenden ihr Projekt in einem Live-Pitch am 10. November vorstellen. Eine fachkundige Jury und das anwesende Publikum ermitteln dann gemeinsam die Sieger, denen ein Preisgeld von insgesamt 3.000 Euro winkt.



Alle Informationen zum Preis und die Bewerbungsunterlagen gibt es unter:
www.bayika.de/de/box

Transformation der Bauwirtschaft

Die digitale und ökologische Transformation der Bauwirtschaft ist eine Mammutaufgabe, der sich Planende, Ausführende und Bauherren gleichermaßen stellen müssen, um dem Klimawandel entgegenzutreten. Denn der Bau- und Gebäudesektor trägt mit rund 40 Prozent zum CO₂-Ausstoß bei.

Die Kammer nimmt bei dieser Thematik eine Vorreiterrolle ein. Ihr Präsident, Prof. Dr. Norbert Gebbeken, initiierte 2021 einen Runden Tisch, um die Transformation der Branche voranzutreiben.

Alle Protagonisten an einem Tisch

Am Runden Tisch arbeiten Vertreterinnen und Vertreter aus allen Bereichen des Bauwesens mit. So sind u.a. das Bayerische Bauministerium, der Bayerische Bauindustrieverband, die Handwerks-



Wie kann unser Fußabdruck grüner werden?

kammer und die Architects for Future Teil des Runden Tisches.

Aufgeteilt in vier Arbeitsgruppen werden Konzepte ausgearbeitet, die das Bauen umweltfreundlicher machen sollen.

Die Arbeitsgruppen befassen sich mit folgenden Schwerpunkten: Klimagerechtes Bauen / Kreislaufwirtschaft / Normung, Raum-, Flächen-, Freiraum- und Stadtplanung, Mobilität & Infrastruktur, Gesellschaftliche Akzeptanz & Baukultur, Soziale Gerechtigkeit, Finanzierung, Steuern sowie Digitalisierung, Bau- & Vergaberecht.

Publikation in Vorbereitung

Aktuell ist eine Publikation in Vorbereitung, die die Ergebnisse der Arbeitsgruppen zusammenfasst und Verbesserungspotentiale aufzeigen wird.

Bauminister Christian Bernreiter zeigte sich bei einem Treffen mit der Kammer dankbar für die Initiative und erwartet gespannt die Ergebnisse. In den kommenden Wochen ist ein Termin zur Übergabe der Publikation an den Minister geplant.

Über die neuesten Entwicklungen werden wir informieren.

Neuer Amtschef im Bauministerium

Dr. Thomas Gruber ist neuer Amtschef im Bayerischen Bauministerium. Er folgt auf Helmut Schütz, der nach rund vier Jahrzehnten im Dienst des Freistaates in den Ruhestand gegangen ist.

"Gerade weil wir im Bauministerium wissen, wie wichtig ein solides Fundament und tragende Pfeiler sind, werden Sie uns sehr fehlen!", sagte Minister Bernreiter an Schütz' Verabschiedung. Von 2007 bis 2014 war Schütz 1. Vizepräsident der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau.

Dr. Thomas Gruber übernimmt

Schütz' Nachfolger, Ministerialdirektor Dr. Thomas Gruber, kommt aus der Staats-



Bauminister Christian Bernreiter mit Ministerialdirektorin Ingrid Simet und Amtschef Dr. Thomas Gruber.

kanzlei. Komplettiert wird die neue Haus- spitze von Ministerialdirektorin Ingrid Simet, die das MD-Büro übernimmt. Als

langjährige Abteilungsleiterin kennt sie das Haus bestens und ist sehr gut vernetzt.

Vorstand trifft Bauminister Bernreiter

Der bayerische Bauminister Christian Bernreiter empfing am 9. Mai den Vorstand der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau zu einem ersten Kennenlerngespräch. Bernreiter übernahm Ende Februar das Ministerium für Wohnen, Bau und Verkehr von Kerstin Schreyer.

Neben Minister Bernreiter nahmen Ministerialdirigent Gerhard Reichel, der für den Bereich Recht, Planung und Bautechnik verantwortlich ist, und Ministerialdirigentin Marion Frisch, zuständig für Zentrale Angelegenheiten, am Termin teil.



Beste Stimmung beim Treffen des Vorstandes mit Bauminister Christian Bernreiter.

Transformation der Bauwirtschaft

Präsident Prof. Dr.-Ing. Norbert Gebbeken stellte Minister Bernreiter die von ihm initiierte Initiative „Digitale und ökologische Transformation der Bauwirtschaft“ vor. Unter Einbeziehung aller am Bau Beteiligten arbeiten die Teilnehmenden dieser Initiative seit Ende 2021 sehr erfolgreich. Konkrete Ergebnisse sollen voraussichtlich im Sommer vorgelegt werden. Minis-

ter Bernreiter lobte das Engagement für dieses zukunftsweisende Thema und das Engagement, die gesamte Breite der Bauwirtschaft an den Runden Tisch zu holen.

Vergabepaxis

Weiterer Schwerpunkt des Gespräches war das Thema Vergabe. Dr.-Ing. Werner Weigl, 2. Vizepräsident der Kammer, ging insbesondere auf den Wegfall der Hono-

rarordnung, das Europäische Vergaberecht und seine nationale Umsetzung sowie auf den Trend zur Vergabe an Generalplaner, Generalunternehmer und Totalunternehmer ein.

Bernreiter betonte, dass ihm eine mittelstandsfreundliche Vergabe sehr wichtig sei und auch künftig bei Vergabeentscheidungen weitgehend Berücksichtigung finden soll.

Parlamentarisches Frühstück mit der CSU

Mit Mitgliedern der CSU-Landtagsfraktion hatte sich der Vorstand Ende April im Maximilianeum getroffen. Zuvor hatte bereits ein Parlamentarisches Frühstück mit Vertretern der Bayern-FDP stattgefunden. Mit den Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Freie Wähler sind Termine vereinbart.

13 Abgeordnete der CSU nahmen am Parlamentarisches Frühstück am 27. April teil. Darunter die Fraktionsvorstände Jürgen Baumgärtner, Prof. Dr. Winfried Bausback,

Eric Beißwenger, Hans Herold, Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Gerhard Waschler und Josef Zellmeier. Die Kammer wurde vertreten von ihrem Präsidenten Prof. Dr.-Ing. Norbert Gebbeken, dem 2. Vizepräsidenten Dr.-Ing. Werner Weigl, den Vorstandsmitgliedern Dieter Räsch, Dr.-Ing. Ulrich Scholz und Ralf Wulf sowie Hauptgeschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek.

Referenzen mit Augenmaß fordern

Prof. Gebbeken stellte die zentralen Ziele der Kammer für die kommenden Jahre vor und informierte über den „Runden

Tisch zur digitalen und ökologischen Transformation der Bauwirtschaft“.

Dr. Weigl sprach die zunehmende Tendenz zu Generalplaner-, Generalunternehmer- und Totalübernehmervergaben bei öffentlichen Bauvorhaben und formale Anforderungen wie Referenzobjekte an.

Die Abgeordneten zeigten sich offen für eine Modernisierung des Vergaberechts. Speziell die Frage, welche Referenzen sinnvollerweise gefordert werden sollen, soll näher beleuchtet werden. Die Kammer wird der CSU hier konkrete Lösungsansätze unterbreiten.

Bayerischer Ingenieurpreis: Bis 8.7. bewerben!

Noch bis zum 8. Juli läuft die Bewerbungsfrist für den Bayerischen Ingenieurpreis 2023. Ob als Team oder alleine, ob großes oder kleines Projekt – wir freuen uns auf Ihre Einreichung.

Aus allen Disziplinen des Bauwesens können Ideen und Projekte eingereicht werden, die auf ihre ganz besondere Weise herausstechen. Fragen Sie sich einfach: Was machen wir bei unseren Projekten, Prozessen oder Bauwerken besser als andere – und damit bewerben Sie sich.

10.000 Euro Preisgeld

"Mit dem Bayerischen Ingenieurpreis würdigen wir herausragende Leistungen der am Bau tätigen Ingenieurinnen und Ingenieure und machen so ihren unverzichtbaren Dienst an der Gesellschaft sichtbar", sagt Kammerpräsident Prof. Dr. Norbert Gebbeken.

Der Bayerische Ingenieurpreis ist mit einem Preisgeld von insgesamt 10.000 Euro dotiert. Neben dem Preisgeld gibt es auch eine Urkunde und eine offizielle

Preisträgerskulptur. Damit machen Sie Ihren Erfolg sichtbar!

Großes Marketing-Package

Durch das umfangreiche Marketing-Paket der Kammer lassen sich die preisgekrönten Ideen öffentlichkeitswirksam vermarkten. Zum Package gehören ein professionelles Video zum ausgezeichneten Projekt, ein Preisträger-Logo, die Präsen-



Bayerischer Ingenieurpreis 2023

tation des Projekts bei einer Onlineveranstaltung und die Social-Media- bzw. Pressarbeit der Kammer. Die Preisverleihung erfolgt vor über 1.000 Gästen beim Bayerischen Ingenieuretage am 10.02.2023.



Alle Infos zum Preis und die Bewerbungsunterlagen finden Sie unter: www.bayerischer-ingenieurpreis.de

Bundesfinale Junior.ING

Die Skisprungschancen-Modelle von Lynn Christl aus Neusäß und Annalena Dahms und Hanna Höfner aus München haben die Chance, den Bundessieg beim Finale des Schülerwettbewerbes Junior.ING zu erringen.

Jedes Jahr haben Schülerinnen und Schüler von der Grundschule bis zur Abschlussklasse die Möglichkeit, ihr Ingenieurstalent zu wechselnden Aufgaben im Wettbewerb Junior.ING unter Beweis zu stellen. Dieses Jahr galt es, eine Skisprungschanze zu bauen.

Chance auf den Bundessieg-

In zwei Altersgruppen wurden die Sieger ermittelt. Die Erstplatzierten aus den verschiedenen Bundesländern nehmen im Juni am Bundesfinale teil. Junior.ING steht unter der Schirmherrschaft des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen und wird von der Kultusministerkonferenz in der Liste der empfehlenswerten Schülerwettbewerbe geführt. Stets zu Schuljahresbeginn wird die Aufgabenstellung bekannt gegeben.

Wir drücken Lynn, Annalena und Hanna fest die Daumen fürs Finale!



DENKMALPFLEGEPREIS: PREISVERLEIHUNG AM 15.9.

40 Wettbewerbsbeiträge wurden für den von der Kammer ausgelobten Bayerischen Denkmalpflegepreis eingereicht. Am 11. Mai kam die Jury zusammen und hatte die schwierige Aufgabe, aus den zahlreichen hochwertigen Beiträgen die Sieger zu küren. Wer bei den öffentlichen und bei den privaten Bauwerken das Rennen gemacht hat, erfahren Sie bei der Preisverleihung am 15. September in Schloss Schleißheim. bayerischer-denkmalpflegepreis.de

Vertreterversammlung wählt Ausschüsse

Die 2. Sitzung der Ende 2021 ins Amt gewählten VIII. Vertreterversammlung fand am 2. Mai in der Stadthalle Fürth statt. Die Tagesordnung umfasste hauptsächlich die Wahl von Ausschüssen.

In der Sitzung im November 2021 waren die drei Pflichtausschüsse gewählt worden. Die Wahl weiterer Ausschüsse wurde auf diese 2. Sitzung der Vertreterversammlung vertagt.

Wahl von Ausschüssen

Die Vertreterversammlung beschließt für die Dauer der laufenden Wahlperiode bis November 2026 die Einrichtung folgender Ausschüsse: Angestellte und beamtete Ingenieure, Baurecht und Sachverständigenwesen, Bildung, Honorarfragen, Öffentlichkeitsarbeit, Planungs- und Ideenwettbewerbe sowie Vergabe. Außerdem wird turnusgemäß die Besetzung des Akademieausschusses gewählt. Neues Mitglied ist Elisabeth Suttner.

Lenkungskreis Energie

Vorstandsmitglied Alexander Lyssoudis informiert die Vertreterversammlung über



Der Vorstand stellte der Vertreterversammlung seine zentralen Ziele für die aktuelle Wahlperiode vor.

das Vorhaben des Vorstandes einen Lenkungskreis Energie einzurichten, welcher die Arbeit der verschiedenen Energiearbeitskreise der Kammer und weiterer Gremien, die sich ebenfalls mit Energiethematen befassen, bündeln und koordinieren soll. So kann die Reaktionszeit der Kammer bei diesen immer bedeutsamer werdenden Themen beschleunigt werden, die schnellen Veränderungsprozessen unterliegen.

Ziele des Vorstandes

Kammerpräsident Prof. Dr.-Ing. Norbert Gebbeken stellt in seiner Rede u.a. die zentralen Ziele vor, die sich der Vorstand gesetzt hat. Dazu zählt die digitale und ökologische Transformation der Bauwirtschaft, partnerschaftliches Planen und Bauen, der Einsatz für KMUs, eine verbesserte öffentliche Wahrnehmung und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Nachwuchsgewinnung.

Klausurtagung des Vorstandes

Zur Vorstandssitzung mit anschließender Klausurtagung traf sich der Vorstand vom 21. bis 23. April in Püllach. Hauptgeschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek fasst die wichtigsten Beschlüsse zusammen.

Fortsetzung Verbändegespräch

Zur Intensivierung der Zusammenarbeit finden regelmäßig Treffen zwischen den bayerischen Verbänden des Bauwesens

und der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau statt. Nach coronabedingter Zwangspause wird das nächste Verbändegespräch am 25. Oktober stattfinden.

Wichtiges Thema der vergangenen Verbändegespräche war die Verzahnung der verschiedenen Nachwuchsaktivitäten der Kammer und der Ingenieurverbände im Freistaat. Entsprechend entscheidet der Vorstand, die Initiative „Nachwuchswerbung Bauingenieurwesen an Gymna-

sien und Fachoberschulen“ des VBI-Landesverbandes Bayern zu unterstützen.

Politischer Abend

Die Bundesingenieurkammer lädt regelmäßig zu Politischen Abenden ein. Präsident Prof. Dr.-Ing. Norbert Gebbeken, Vizepräsident Dr.-Ing. Werner Weigl, Vorstandmitglied Dr.-Ing. Ulrich Scholz sowie Hauptgeschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek nehmen am nächsten Termin in Berlin teil.

So lief das erste Klimaforum der Kammer

Wie kann der Bau- und Gebäudesektor grüner werden? Diese Frage stand im Mittelpunkt des ersten Klimaforums, zu dem die Bayerische Ingenieurekammer-Bau am 10. Mai eingeladen hatte.

Rund 60 Teilnehmende hatten sich zugeschartet, um die Vorträge von Dr. Michael Stöhr von den Scientists for Future Deutschland, Kammervorstand Dr. Markus Hennecke und Landschaftsarchitektin Katja Aufermann zu hören.

Fortsetzung folgt

Das Klimaforum wird künftig fester Bestandteil des Veranstaltungsangebotes der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau sein. Am 27. September wird es ein weiteres Online-Forum geben, am 22. November einen Präsenztermin in Nürnberg. In der Frankenmetropole dreht sich dann alles um die kommunale Klimaneutralität.



Wie kann das Bauen verändert werden, um den Klimawandel zu stoppen?

Wir zeigen Best-Practice-Beispiele im kommunalen Bereich und gehen auf Vorschriftenfragen zwischen Freistaat und Kommunen ein.



Den Mitschnitt des 1. Klimaforums sowie die kommenden Termine finden Sie unter:
www.bayika.de/de/klimaschutz

Symposium Wassersensibles Bauen

Der Weg zu einer klimagerechten Siedlungsentwicklung steht und fällt mit einem durchdachten Umgang mit der Ressource Wasser. Weit über 500 Personen wollten sich über praktische Umsetzungsmöglichkeiten genauer informieren und nahmen am Symposium Wassersensibles Planen und Bauen am 9. Mai teil.

Die gleichnamige Verbändekooperation, deren Gründungsmitglied die Baylka-Bau ist, hatte das Symposium initiiert und konnte mit Christian Bernreiter (Wohnen, Bau und Verkehr) und Thorsten Glauber (Umwelt) gleich zwei Minister als Vortragende gewinnen.



Die Hausspitzen der Bündnispartner aus der Verbändekooperation Wassersensibles Planen und Bauen. Links: Baylka-Präsident Prof. Dr. Norbert Gebbeken.

Die Verbändekooperation setzt sich auch weiter dafür ein, die Ressource Wasser ins öffentliche Bewusstsein zu rücken.



Infos zur Verbändekooperationen und neue Termine:
www.schwammstadt.bayern

FAQs sicherheitstechnische Anlagen

Rund 100 Personen besuchten das 7. Forum Prüfsachverständige für sicherheitstechnische Anlagen und Einrichtungen, welches am 17. Mai in Augsburg stattfand.

Nach Vorträgen zur Wirk-Prinzip-Prüfung, zu den Bayerischen Technischen Baubestimmungen (BayTB), Anhang 14 und der Abweichung von harmonisierten Bauprodukten ging es am Nachmittag um regelmäßig auftauchende Fragen zum Prüfsachverständigenwesen.

Umgang mit der SPrüfV

Der in der Kammer angesiedelte Arbeitskreis Fachgespräch sicherheitstechnische Anlagen unter Vorsitz von Daniela Mermi hat die häufigsten Fragen, die an dieses Gremium gerichtet werden, in einer FAQ-Checkliste zusammengefasst und beantwortet.

Die FAQs sollen Fachfirmen, Planern und Sachverständigen als Hilfestellung bei der Planung, Errichtung und Prüfung



FAQs standen im Mittelpunkt des 7. Forums Prüfsachverständige für sicherheitstechnische Anlagen.

sicherheitstechnischer Anlagen nach der bayerischen Sicherheitsanlagen-Prüfverordnung (SPrüfV) dienen.

Die FAQs geben den aktuellen Beratungsstand des Arbeitskreises mit Behördenvertretern sowie der obersten Bauaufsicht, dem Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, wieder. Ein Rechtsanspruch lässt sich aus den

FAQs nicht ableiten. Die FAQs werden fortlaufend aktualisiert.



**Die FAQs des Arbeitskreises finden Sie unter: www.bayika.de
Das Bauministerium veröffentlicht einen Frage-Antwort-Katalog zur SPrüfV unter: www.stmb.bayern.de**

BAYIKA INTERN

Ingenieurakademie Bayern verstärkt sich

Verstärkung für die Ingenieurakademie Bayern: Im Mai ist Victoria Runge neu zum Akademierteam dazugestoßen. Jennifer Wohlfarth ist aus ihrer Elternzeit zurück und übernimmt wieder schwerpunktmäßig die Betreuung des Traineeprogramms.

Für die Ingenieurakademie Bayern sind außerdem Theresia Richter und Doro Knott im Einsatz. Die Leitung liegt bei Rada Bardenheuer. Die Kolleginnen sind unter akademie@bayika.de erreichbar. Das Seminarprogramm für Herbst und Winter ist in Kürze online zu finden.



Das Akademierteam: Victoria Runge, Rada Bardenheuer, Jennifer Wohlfarth und Theresia Richter.

Dokumentation im Vergabeverfahren

Wer schreibt, der bleibt. Das gilt auch in der Vergabe, denn nur wer gut dokumentiert, bleibt in der Lage, den korrekten Verlauf des Verfahrens zu belegen. Dokumentieren will freilich auch gelernt sein, wie die Fülle an Entscheidungen der Vergabekammern belegt.

Als Ausprägung des Transparenzgebots (VK Nordbayern, Beschl. v. 25.09.2019, RMF-SG21-3194-4-37) erfüllt die in § 8 VgV konkretisierte Dokumentationspflicht einen wesentlichen Aspekt der Vergabe-grundsätze des § 97 GWB. Bei der Erstellung der Dokumentation darf sich die Vergabestelle der Hilfe eines Dritten wie z.B. eines Projektsteuerers bedienen (OLG München, VergabeR 2014, 52).

Dokumentieren und begründen

Außer der Textform macht § 8 VgV keine formalen Vorgaben, daher darf die Dokumentation auch aus mehreren Teilen bestehen (OLG München a.a.O., VK Niedersachsen, Beschl. v. 18.06.2021, VgK-17/2021). Gegenstand ist das gesamte Vergabeverfahren, beginnend mit der Schätzung des Auftragswerts bis zum Zuschlag bzw. zur Aufhebung (OLG Celle, NZBau 2016, 711). Je näher der Auftragswert an den Schwellenwert heranreicht, desto genauer muss die Schätzung dokumentiert sein (OLG Schleswig, NZBau 2021, 417; OLG Celle, NZBau 2017, 687, 689).

Festzuhalten ist die Begründung für die Entscheidung der Vergabestelle über die gewählte Vergabeart (VK Sachsen-Anhalt, IBR 2015, 159). Auch die Kommunikation mit den Bewerbern ist zu dokumentieren. Rückfragen der Bieter, die erst nach Ablauf einer hierfür gesetzten Frist eingehen, müssen jedoch nicht mehr erfasst werden (OLG Saarbrücken, VergabeR 2016, 639). Umso wichtiger ist es aber, Fragen und Antworten der Bewerber im Verhandlungsverfahren festzuhal-



ten, um die spätere Wertung nachvollziehbar zu machen (OLG Celle NZBau 2016, 711, 715). Kontakte der Vergabestelle zu Referenzauftraggebern sind ebenfalls aufzunehmen (VK Niedersachsen, IBR 2020, 546).

Fragen und Antworten der Bewerber müssen festgehalten werden.

Ermessensspielräume bei Eignung

Das Vergaberecht räumt öffentlichen Auftraggebern vielfach weite Beurteilungs- und Ermessensspielräume ein, so auch für die Festlegung der Eignungskriterien. Kehrseite dessen ist, dass der geforderte Mindestjahresumsatz auch dann begründet werden muss, wenn er sich auf die Höhe des doppelten Auftragswerts beschränkt (OLG Jena, NZBau 2018, 176).

Ein besonderer Fokus liegt auf der Zuschlagsentscheidung selbst, deren Begründung so ausführlich dokumentiert sein muss, dass nachvollzogen werden

kann, welche konkreten qualitativen Eigenschaften der Angebote mit welchem Gewicht in die Benotung eingegangen sind (BGH, VergabeR 2017, 460, 467; VK Nordbayern, IBR 2018, 283).

Die bestehenden Beurteilungs- und Ermessensspielräume machen eine besonders detaillierte Begründung erforderlich (VK Sachsen, IBR 2021, 483). Hat der Auftraggeber die Wertungsmethode nicht bekanntgegeben, muss er dann auch begründen, warum einem Bieter die Höchstpunktzahl zuerkannt wird (VK Südbayern, Beschl. v. 22.03.2021, 3194.Z3-3_01-20-61). Auch müssen die Gründe für die Wertung von Qualitäts- und Preiskriterien genau dargestellt werden (OLG München, NZBau 2021, 698), das gleiche gilt für die Preisprüfung (VK Bund, IBR 2021, 538).

Zwar muss die Protokollierung nicht alle tatsächlichen oder rechtlichen Aspekte umfassen (EuGH, ZfBR 2018, 388), auf die Gesichtspunkte, denen die Vergabestelle ein positives oder negatives Gewicht beimisst, darf aber nicht verzichtet werden (VK Nordbayern, IBR 2019, 452). Werden die Zuschlagskriterien durch ein Gremium bewertet, muss im Regelfall entweder das Gremium insgesamt oder jedes einzelne Mitglied seine individuelle Punkteverteilung wenigstens kurz und stichwortartig schriftlich begründen (VK Südbayern, IBR 2015, 511).

Lässt sich die Vergabestelle die Angebote im Verhandlungsverfahren präsentieren, sind die Vor- und Nachteile des jeweiligen Vortrags zu dokumentieren. Das kann es erforderlich machen, auch die Inhalte der Präsentationen festzuhalten (VK Südbayern, IBR 2022, 201). Eine bloße Ergebniswiedergabe, pauschale Aussagen oder formelhafte Begründungen sind unzureichend (VK Sachsen, IBR 2021, 483).

Heilende Wirkung

Wenn § 8 VgV die Dokumentation „von Beginn an fortlaufend“ erwartet, folgt daraus die Pflicht zur zeitnahen Erstellung

RECHT

(VK Niedersachsen, Beschl. v. 18.06.2021, VgK-17/2021). Gleichwohl kann eine unzureichende Dokumentation noch im Vergabe- oder im Nachprüfungsverfahren geheilt werden. Einerseits soll die zeitnahe Führung des Vergabevermerks die Transparenz des Vergabeverfahrens schützen und Manipulationsmöglichkeiten entgegenwirken, andererseits verbietet es der vergaberechtliche Beschleunigungsgrundsatz (§ 163 Abs. 1 Satz 4 GWB), bei Mängeln der Dokumentation generell und unabhängig von deren Gewicht und Stellenwert eine Wiederholung der betroffenen Abschnitte des Vergabeverfahrens anzuordnen (BGH, NZBau 2011, 175; OLG Düsseldorf, NZBau 2019, 393).

Manipulationsgefahr

Sind keine Anhaltspunkte für Manipulationen vorhanden, kann deshalb eine unterlassene Dokumentation der Auftragswertschätzung in der Nachprüfung durch die Übergabe von Unterlagen geheilt werden, aus denen sich die Kosten des Vorhabens ergeben (Schleswig, NZBau 2021, 417). Sogar die Gründe für eine Punktebewertung sollen noch nachträg-

lich dokumentiert werden können, wenn keine Manipulationsgefahr besteht (OLG Düsseldorf, Beschl. v. 09.05.2018, Verg 13/18).

Dokumentation und Nachprüfung

Auch wenn eine ordnungsgemäße Dokumentation „ohne Weiteres“ bieterschützend ist (OLG Düsseldorf, NZBau 2011, 765, 768), eröffnen Dokumentationsmängel für sich genommen keine Nachprüfung (OLG Rostock, Beschl. v. 12.08.2020, 17 Verg 3/20), sondern nur, wenn sich die Mängel auf die Rechtsstellung des Bieters im Vergabeverfahren negativ auswirken (OLG Karlsruhe, NZBau 2019, 200, 202).

Es empfiehlt sich also nicht, über die Abläufe des Vergabeverfahrens den Mantel des Schweigens zu legen. Wer schreibt, der bleibt – aber auch in der Haftung für unzutreffende Inhalte. Da kann es nicht schaden, wenn der Auftraggeber auf die Kunst der genauen Protokollierung durch qualifizierte Vergabeberater zurückgreift.



Qualifizierte Vergabeberatende finden Auftraggeber unter www.bingk.de/vergabeberater.

FACHLITERATUR

Der Buchtipp

Das Verhältnis zwischen BIM und HOAI ist noch immer nicht zufriedenstellend gelöst, und doch müssen Planer zunehmend die BIM-Methodik nutzen und wollen auch dafür bezahlt werden.

Mit der Neuerscheinung „Planungsleistungen und Honorare mit BIM“ tragen die Autoren zur Klärung der Honoraransprüche im BIM-Planungsprozess bei, indem dieser Prozess über alle Leistungsphasen hinweg detailliert entwickelt und dargestellt wird. Neben der Kommentierung der Objektplanungsleistungen, die für

BIM-Projekte erforderlich sind, finden sich auch eine kommentierte Ableitung der Honorare zu BIM und Bewertungsvorschläge zu Besonderen BIM-Leistungen für alle Leistungsbilder.

Die gründliche Auseinandersetzung mit dem Thema dürfte für alle Planer unverzichtbar sein, solange die HOAI das digitale Planen noch nicht vollwertig adaptiert hat. Die Neuerscheinung darf hierzu als sehr wertvolle Hilfe eingeschätzt werden.



Bahnert/Heinrich/Johrendt: Planungsleistungen und Honorare mit BIM Kohlhammer Verlag 2021, 226 Seiten 69,- Euro; ISBN: 978-3-17-038041-7



URTEILE IN KÜRZE

- Für die Leistung eines Statikers kann die Steuerermäßigung nach § 35a EStG auch dann nicht gewährt werden, wenn die statische Berechnung für die Durchführung einer Handwerkerleistung erforderlich war (BFH, Urteil v. 04.11.2021 - VI R 29/19).
- Ist der Schlusstermin für den Eingang der Angebote mit einem Datum und z.B. 10:00 Uhr Ortszeit angegeben, endet die Angebotsfrist „Punkt“ 10 Uhr, d.h. um 10:00:00 Uhr, und nicht erst um 10:00:59 Uhr, d.h. mit Umspringen der Uhr auf 10:01:(00) Uhr (VK Südbayern, Beschl. v. 15.11.2021, 3194.Z3-3_01-21-20 – IBR 2022, 86).
- Grundsätzlich kann in dem verfrühten Ausgleich einer Schlussrechnung vor vollständiger Beendigung der geschuldeten Arbeiten keine konkludente Abnahme gesehen werden, auch nicht als konkludente Teilabnahme (OLG Karlsruhe, Urteil v. 22.12.2020, 8 U 5/19 (BauR 2022, 811)).
- An einer vertretbaren Kostenschätzung des öffentlichen Auftraggebers vor Einleitung des Vergabeverfahrens als Voraussetzung einer rechtmäßigen Verfahrensaufhebung fehlt es, wenn lediglich Kostenberechnungen nach DIN 276 im Rahmen der Leistungsphasen 2 und 3 der HOAI zur Verfügung standen und Steigerungen der Baupreise seit deren Erstellung von knapp 13 Prozent unberücksichtigt geblieben sind (OLG Rostock, Beschl. v. 30.09.2021, 17 Verg 5/21).
- Vereinbaren die Parteien in einem Planervertrag ausdrücklich „Teilabnahmen der LP 8“, ist eine konkludente Teilabnahme möglich, wenn der Auftraggeber die Teilschlussrechnung vorbehaltlos bezahlt (OLG Jena, Urteil v. 02.08.2019, 4 U 217/16 – IBR 2022, 78).

Die Regionalbeauftragten stellen sich vor

Als verlängerter Arm der Kammer in die Regierungsbezirke verstehen sich die Regionalbeauftragten, die als direkte Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner vor Ort in engem Austausch mit den dort ansässigen Kammermitgliedern stehen. Der Vorstand setzt die Regionalbeauftragten jeweils zu Beginn einer Wahlperiode ein.

Die Regionalbeauftragten organisieren beispielsweise Exkursionen oder Stammtische. Ihr Anliegen ist es, die Kolleginnen und Kollegen in den verschiedenen Regierungsbezirken untereinander besser zu vernetzen. Sie pflegen den Kontakt zu allen Partnern am Bau, unabhängig davon, ob die Personen Kammermitglied sind oder nicht. Gerne stehen die Regionalbeauftragten für Fragen und Anregungen zur Verfügung. Seitens der Geschäftsstelle unterstützt sie Kathrin Polzin.

Hier stellen wir Ihnen die frisch berufenen Regionalbeauftragten vor.

Unterfranken

Dieter Federlein aus Bad Neustadt/Saale und Heinz-Joachim Rehbein aus Würzburg sind auch in dieser Wahlperiode die Ansprechpartner für die Mitglieder in Unterfranken.



**Dieter Federlein (li.) und
Heinz-Joachim Rehbein (re.)**

Oberfranken

Die oberfränkischen Kammermitglieder können sich weiterhin an Edda Heinz, Hof, und Dr. Hans-Günter Schneider, Eckersdorf, wenden.



Edda Heinz und Dr. Hans-Günter Schneider

Mittelfranken

Für Mittelfranken sind neu die beiden Nürnberger Eva Anlauff und Bernhard Ott im Einsatz. Die beiden planen für den 13. September ein erstes Regionalforum.



Eva Anlauff und Bernhard Ott

Oberpfalz

Für die Kammermitglieder aus der Oberpfalz ist Reinhold Grünbeck der Ansprechpartner vor Ort. Er folgt auf Ernst-Georg Bräutigam.



Reinhold Grünbeck

Niederbayern

Wie schon in den vergangenen Jahren ist Bernhard Schönmaier der Regionalbeauftragte für Niederbayern. Schönmaier lebt und arbeitet in Landau an der Isar.



Bernhard Schönmaier

Schwaben

Der Augsburger Oswald Silberhorn teilt sich ab sofort die Betreuung der schwäbischen Kammermitglieder mit der Kempfenerin Manuela Seeler.



Oswald Silberhorn und Manuela Seeler

Oberbayern

Oberbayern betreuen Markus Amler, Carsten Dingethal, Christian Zehetner und Birga Ziegler.



**Markus Amler, Carsten Dingethal,
Christian Zehetner und Birga Ziegler**

Controlling und Sanierung



Verstärken von Bestandsbauwerken

Typische Schadensbilder von Bestandsbauwerken aus Beton, Schadensdetektion, Möglichkeiten verschiedener Monitoringsysteme und diverse Verstärkungsoptionen sind Inhalte des Seminars.

Referenten: Prof. Dr.-Ing. Jürgen Feix u.a.



Technische Regeln f. Innendämmung

Die Vor- und Nachteile von Innendämmungen werden besprochen und mit denen einer Außendämmung verglichen. Zudem werden Bemessung, Dimensionierung und Bestandsaufnahme erläutert.

Referent: Jürgen Gänßmantel Dipl.-Ing. (FH) Verfahrenstechnik

Modellierungs- und Interpretationsfragen numerischer Methoden

Der Referent erläutert die häufigsten Fehlerquellen bei der Anwendung numerischer Methoden in der Tragwerksberechnung und erklärt, wie man sie vermeidet.

Referent: Prof. Dr.-Ing. Casimir Katz

Controlling im Ingenieurbüro: Mit Übersicht die Zügel in der Hand behalten

Wie man Controlling effizient organisiert und von den Beteiligten als hilfreiches Instrumentarium erlebt wird, ist Kern des Seminars.

Referentin: Dipl.-Kffr. Evelyn Saxinger

Risikomanagement im Rahmen der Phasen der Kostenermittlung

Das Seminar vermittelt die Grundlagen eines Risikomanagements in den Planungsstufen und vermittelt die nötigen Methoden und Kompetenzen, mit Risiken umzugehen.

Referent: Prof. Dr. techn. Ralph Bartsch

Deutsch-Sprachtraining f. ausländ. Bauzeichner u. Bautechniker (m./w./d.)

Dieser Kurs bietet ausländischen Bauzeichnenden sowie Bautechniker*innen einen umfassenden Überblick über die einschlägige berufliche Fachterminologie.

Referent: Jochen Rump

Erfolgreiche Bausanierung

Der Referent stellt Ursachen typischer Bauschäden vor und geht auf Mauerwerks-, Keller- und Fassaden- sowie energetische Sanierung ein.

Referent: Jürgen Gänßmantel Dipl.-Ing. (FH) Verfahrenstechnik

Windschwingungen an Hängern von Stabbogenbrücken

In diesem Seminar werden Schwingungsphänomene wie wirbelerregte Querschwingungen, Regen-Wind-induzierte Schwingungen und Galloping erläutert.

Referent: Prof. Dr.-Ing. habil. Karl G. Schütz, Dr.-Ing. Axel Greim

07.07.2022
09.00–16.30 Uhr
Mitglieder 310,- €/Gäste 380,- €
8 Fortbildungspunkte

12.07.2022 – Onlineseminar
09.00–17.00 Uhr
Mitglieder 295,- €/Gäste 360,- €
8 Fortbildungspunkte

05.07.2022 – Hybridseminar
13.00–18.00 Uhr
Mitglieder 220,- €/Gäste 275,- €
6 Fortbildungspunkte

11.07.2022
09.00–17.00 Uhr
Mitglieder 310,- €/Gäste 380,- €
8 Fortbildungspunkte

13.07.2022
09.00–17.00 Uhr
Mitglieder 295,- €/Gäste 360,- €
8,75 Fortbildungspunkte

15.07.2022
09.00–17.00 Uhr
Mitglieder 310,- €/Gäste 380,- €
4 allg. + 4 techn. Fortbildungspunkte

18.07.2022 – Onlineseminar
09.00–17.00 Uhr
Mitglieder 295,- €/Gäste 360,- €
8 Fortbildungspunkte

20.07.2022 – Hybridseminar
13.00–17.00 Uhr
Mitglieder 220,- €/Gäste 275,- €
6,25 Fortbildungspunkte

Unsere neuen Mitglieder

In den Sitzungen vom 21. und 27. April sowie vom 11. Mai hat die Bayerische Ingenieurekammer-Bau wieder neue Mitglieder aufgenommen. Die Kammer vertrat zum 16. Mai die Interessen von 7.495 Mitgliedern im Freistaat.

Beratende Ingenieure

- Dipl.-Ing.(FH) Andreas Bachmeier, Simbach
- Jegor Kern M.Sc., Mistelgau
- Dipl.-Ing. (FH) Florian Goecke,

- München
- Dipl.-Ing. Univ. Wolfgang Kopton, Haar
- Dipl.-Ing. (FH) Stephan Paulus, Würzburg
- Patrick Schinner B.Eng., Ottobrunn
- Dipl.-Ing. (FH) Josef Paul Schwaiger, Ottobrunn
- Ingenieur Hans-Peter Ster, Innsbruck
- Dipl.-Ing. Univ. Swen Uhlich, Ottobrunn
- Dr.-Ing. Daniel Wingenfeld, München
- Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Zach, Vilgertshofen

- Thomas Ziegler M.Eng., Regenstauf

Freiwillige Mitglieder

- Thomas Bauer B.Eng., Lupburg
- Maximilian Egenhofer M.Sc., München
- Jan Grieger M.Eng., Thyrnau
- Dipl.-Ing. (FH) Martin Heyne, Abensberg
- Dipl.-Ing. Erwin Kastner, Vilshofen
- Stefan Orf B.Sc., Bad Neustadt
- Dipl.-Ing. (FH) Brigitte Schmidbauer, Erding
- Lisa Vatterodt B.Sc. Schweinfurt

ONLINE-UMFRAGE

Gesetze stehen Klimawende im Weg

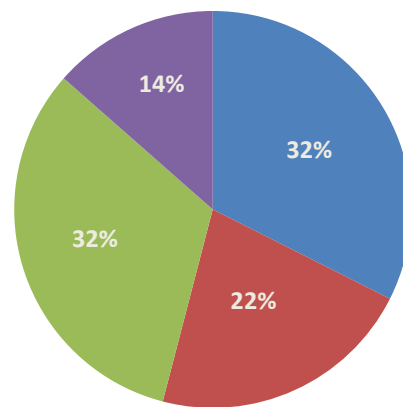
Sanieren bzw. Umnutzen statt Neubau und Gesetzesänderungen sehen die Teilnehmenden der Kammerumfrage vom Mai als die wichtigsten Hebel an, den klimagerechten Wandel des Bauwesens voranzutreiben.

Jeweils 32 Prozent nannten diese Aspekte als wichtigste Stellschraube. Das stärkere Recyclen von Baustoffen folgte mit 22 Prozent dahinter. Städte, die nach dem Prinzip der Schwammstadt geplant und gebaut sind, sind für 14 Prozent der Königsweg zu mehr Klimafreundlichkeit im Baubereich.

Weitere Informationen, Expert*innenmeinungen und Veranstaltungen zum Thema gibt es unter:

www.bayika.de/de/klimaschutz

Was ist der wichtigste Baustein, um einen klimagerechten Wandel im Bauwesen voranzutreiben?



- Gesetzesänderungen
- Stärkeres Recyclen von Baustoffen
- Sanieren / Umnutzen statt Neubau
- Städte nach dem Prinzip Schwammstadt

IMPRESSUM

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Schloßschmidstraße 3, 80639 München
Telefon 089 419434-0, Telefax 089 419434-20
info@bayika.de, www.bayika.de

Verantwortlich: Dr. Ulrike Raczek,
Hauptgeschäftsführerin (rac)
Redaktion: Sonja Amtmann (amt),
Dr. Andreas Ebert (eb)
Fotos: Seite 2: OpenClipart-Vectors/pixabay.de;
StMB; Seite 3: StM_WBV; Seite 6: Gerd Altmann/

pixabay.de, Tobias Hase; Seite 8: manfredrichter/
pixabay.de; Seite 11: Ippicture/pixabay.de,
Monika P/pixabay.de; alle weiteren Bilder ©
Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 23.5.2022
Für Druckfehler keine Haftung.